

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **33 (1985)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ihnen allen danke ich herzlich für ihre Mithilfe.

Die vorliegende Arbeit bildet den schriftlichen Teil eines dreiteiligen Inventars: Teil II: Sämtliche Daten, gespeichert im Computer der ANL. Teil III: Luftbildsammlung, bei der EAFV in Birmensdorf.

1 Zusammenfassung

Im Kanton BL sind 991 Objekte mit einer Fläche von 333 ha inventarisiert worden. Dies entspricht einem Anteil von 1,45% am landwirtschaftlich genutzten Land.

Von diesen 991 Objekten werden 492 Objekte (121 ha) als Wiesland, 342 (188 ha) als Weide genutzt und 152 (23 ha) liegen brach.

Die 991 Einzel-Objekte sind auf 548 zusammenhängende Gebiete verteilt.

Von den 548 Gebieten wurden 210 (197 ha) als schutzwürdig im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» bezeichnet. Dies entspricht einem Anteil am landwirtschaftlich genutzten Kultur-Land von 0,86%.

Einige der Flächen, die im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» als nicht schutzwürdig bezeichnet worden sind, können aber im Sinne der Natur- und Heimatschutzverordnung durchaus als schutzwürdig gelten.

Da im Moment die Zerstörung der Trockenstandorte sehr rasch voranschreitet, sind wirksame Schutzmassnahmen auf verschiedenen Ebenen sehr dringend.

2 Einleitung

2.1 Die Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge»

Am 16. Juni 1980 hat der Bundesrat die «Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen» (Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge) erlassen. Diese ermöglicht die Auszahlung von finanziellen Beiträgen an Landwirte, die Flächen in Hang- und Steillagen bewirtschaften.

Die Mittel kommen vor allem produktionstechnisch benachteiligten Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet und der voralpinen Hügelzone zugute. Der Erlass der Verordnung ist eine Massnahme, um der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung die Existenz zu erleichtern. Die extensive landwirtschaftliche Nutzung von Steillagen und wenig produktiven Flächen ist zudem volkswirtschaftlich bedeutsam. Nur so können die regional verschiedenen schweizerischen Kulturlandschaften langfristig erhalten werden.

Bei der Aufgabe oder Änderung der traditionellen Nutzung können sich für das Landschaftsbild, den Tourismus, die Funktion der Landschaft und für die Erhaltung einheimischer Tiere und Pflanzen schwerwiegende Folgen ergeben. Brachflächen neigen in Steillagen zur Erosion. Grundlawinen können die ganze Vegetationsdecke und die wertvolle Humusschicht wegreißen.

Auch eine zu starke Nutzungs-Intensivierung in Steillagen kann zu Erosion führen. Da die Pflanzen von Fettwiesen oder Fettweiden nicht an extreme Bodenverhältnisse angepasst sind, können diese bei Trockenheit absterben und so eine offene Bodenfläche entstehen lassen. Eine intensivere Nutzung der heute extensiv genutzten Steillagen ist nicht erstrebenswert (Milchkontingentierung).

Der Bundesrat hat diese Überlegungen (Beibehaltung der traditionellen Landnutzung an Steil- und Hanglagen aus volkswirtschaftlichen Erwägungen, Paritätslohn, Erhaltung der Flora und Fauna und keine massive Ertragssteigerung) gewürdigt und für die Bewirtschaftung von Streueland und Trockenstandorten einen eigenen Artikel in der Verordnung formuliert.

Art. 7 «Besondere Anforderungen an die Bewirtschaftung bei Streueland und Trockenstandorten.

1 Für schützenswerte Streueflächen und Trockenstandorte in Hang- bzw. Steillagen werden Beiträge nach dieser Verordnung nur ausgerichtet, wenn die Anforderungen nach den Absätzen 4 und 5 erfüllt sind.

2 Trockenstandorte (Teil des Wies- und Weidlandes) sind extensiv genutztes Grünland mit besonders schutzwürdigen Pflanzenbeständen auf trockenem Untergrund.

3 Die Flächen nach Absatz 1 werden von den Kantonen unter Berücksichtigung von Naturschutzinventaren bezeichnet.

4 Streueflächen sind jährlich nach dem 1. September, Trockenstandorte (soweit Wiesland) nach dem 1. Juli zu mähen; das Erntegut ist landwirtschaftlich zu verwerten. Eine frühere Nutzung ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn dadurch der charakteristische Pflanzenbestand nicht beeinträchtigt wird.

5 Der charakteristische Pflanzenbestand darf weder durch Düngung, Entwässerung, Beweidung noch durch andere Vorkehrungen beeinträchtigt werden; sonst entfallen für die betroffene Fläche alle Beiträge nach dieser Verordnung. Vorbehalten sind Bodenverbesserungen, die mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.»

Aus ähnlichen Gründen hat der Bundesrat sämtliche Streueflächen und Trockenstandorte in der Klärschlammverordnung vom 8. April 1982 im gleichen Sinne behandelt.

Auch das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. 6. 1979, wo das Erstellen von Nutzungsplänen (kommunaler Landschaftsplan) mit unterschiedlichen Naturschutzzonen vorgeschrieben ist, dient unter anderem dem Schutz und der Erhaltung der trockenen Magerwiesen.

Zum Vollzug der oben genannten Gesetze und Verordnungen sind Unterlagen notwendig. Die bisherigen Unterlagen (Gutachten EWALD 1970, SBN-Inventar, Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler, lokale Inventare) konnten den Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht genügen (z.B. zu grosser Massstab, keine parzellengenaue Abgrenzung, lückenhaft, nicht vergleichbare Aufnahmemethoden).

Mit der vorliegenden Inventarisierung sollten nun notwendige Grundlagen geschaffen worden sein, um den Vollzug der oben genannten Gesetze und Verordnungen im Bereich der Trockenstandorte zügig an die Hand zu nehmen. Da die vom Bundesamt für Forstwirtschaft empfohlene Kartierungsmethode (ANL 1981) im Kanton BL zur Anwendung gelangte, ist ein Vergleich der Ergebnisse von BL mit andern Kantonen und im gesamtschweizerischen Rahmen gewährleistet.

2.2 Beschreibung, Situation und Rückgang

Trockenstandorte, oft auch trockene Magerwiesen genannt, gelten schon seit längerer Zeit als besonders wertvolle Biotope. Sie sind sehr reich an Pflanzen- und Tierarten. Pro Are finden sich oft über 60 verschiedene Pflanzenarten, darunter viele geschützte, wie Graslilien, die meisten der einheimischen Orchideen, die Karthäusernelke, die Akelei, der Blut-Storchschnabel, das Feld-Mannstreu, das Tausendguldenkraut, der Gefranste, der Deutsche und der Schwalbenwurz-Enzian, die Rundköpfige Rapunzel, das Katzenpfötchen, der Alant, die Silberdistel und die Berg-Flockenblume. Aufgrund der günstigen lokalklimatischen Bedingungen (Wärme), der lückigen Bestände und der extensiven Nutzung wachsen in ihnen zahlreiche licht- und wärmebedürftige Pflanzenarten, die aus wärmeren Klimazonen nach der Eiszeit bei uns einwanderten. Bekannt sind die einheimischen Orchideenarten, die aus dem Mittelmeerraum (z.B. einige der Ophrysarten, Bocks-Riemenzunge) oder aus den asiatischen Steppengebieten (z.B. Stattliches und Geflecktes Knabenkraut) stammen (KELLER et al., 1982).

Der Jura ist wegen seiner klimatischen und geologischen Besonderheiten ein Vorranggebiet für Trockenstandorte (WOLKINGER et al., 1981). Neben der Artenvielfalt ist hier noch die grosse Vielfalt an verschiedenen Pflanzengesellschaften zu erwähnen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in ZOLLER (1954).

Bunte Magerwiesen prägten vor Jahrzehnten im ganzen Jura das Landschaftsbild. Heute können nur noch einige grössere oder kleinere Relikte beobachtet werden.

Extensiv bewirtschaftetes Kulturland (trocken und feucht) gilt heute anerkanntermassen in unserer Landschaft als besonders gefährdet. Während seit einiger Zeit grosse Anstrengungen unternommen werden, die Reste der noch vorhandenen Nassstandorte (Streueflächen, Riedgebiete) zu schützen,

ist die Gefährdung der Trockenstandorte weniger bekannt. Die Trockenstandorte gehören nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Mittel- und Westeuropa zu den meistgefährdeten Lebensgemeinschaften. Das lässt sich nicht nur aus den Appellen und Veröffentlichungen von Wissenschaftlern und Naturschutzorganisationen, sondern auch aus einer Studie des Europarates (WOLKINGER et al., 1981) ersehen:

«In den meisten zentral- und westeuropäischen Ländern gehören die Trockenstandorte zu den meistgefährdeten Biotopen.»

Aus verschiedenen Untersuchungen der letzten Jahre geht hervor, dass in der Schweiz über 90% aller Trockenstandorte überbaut, aufgeforstet, brachgelegt oder in nährstoffreiche Fettwiesen umgewandelt worden sind (KLEIN et al., 1982). In Abbildung 1 und 2 sind eindrucksvolle Beispiele des Arten- und Biotoprückgangs aus der Nordwestschweiz dargestellt.

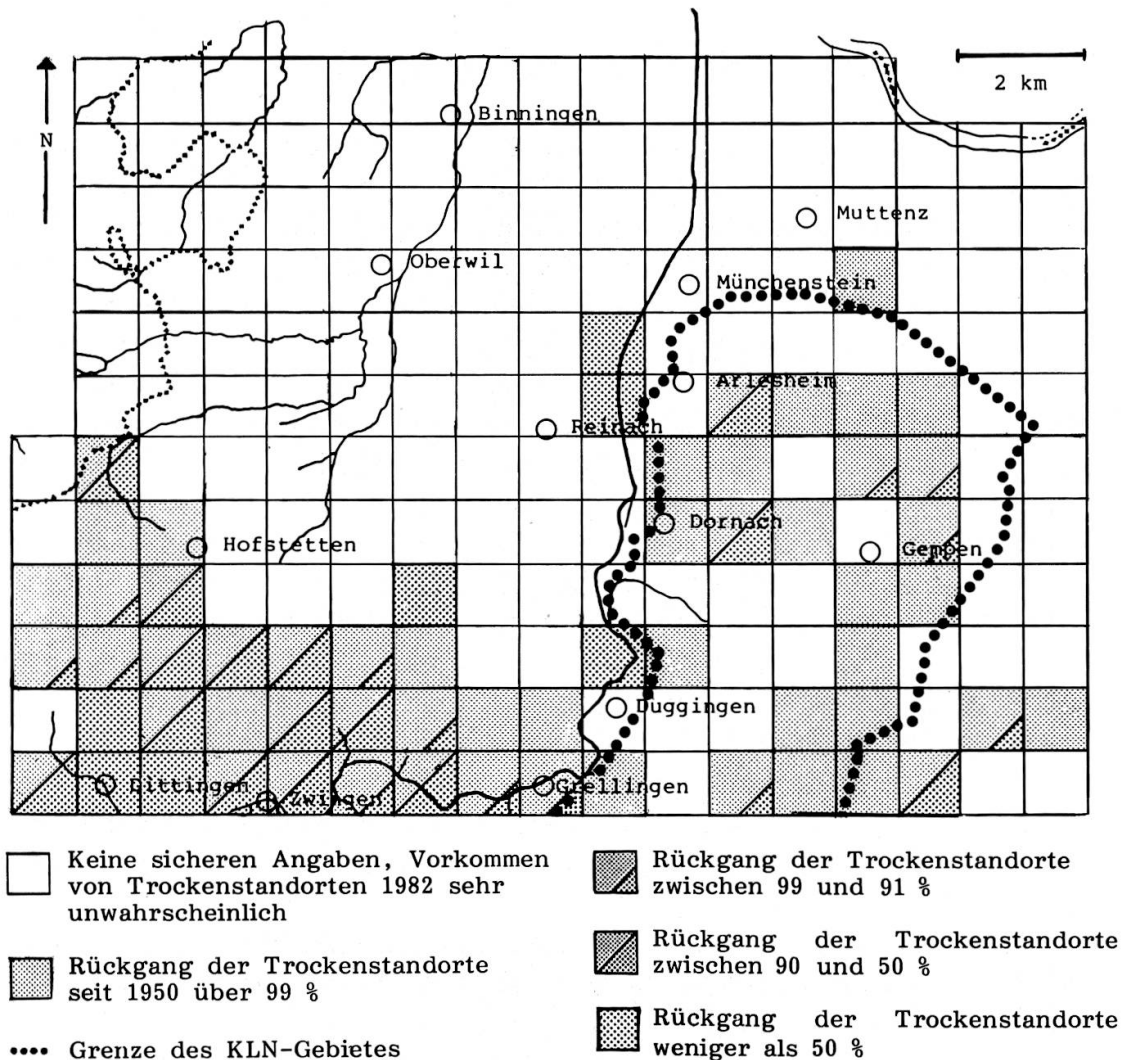


Abb. 1: Rückgang der Trockenstandorte auf dem Kartenblatt Arlesheim von 1950 bis 1980, nach ZOLLER (1954) und mündlichen Angaben von Prof. Zoller, Dr. Gigon, Dr. Kienzle, Dr. Moor und einer Kartierung der ANL 1982 (aus KLEIN et al., 1982)

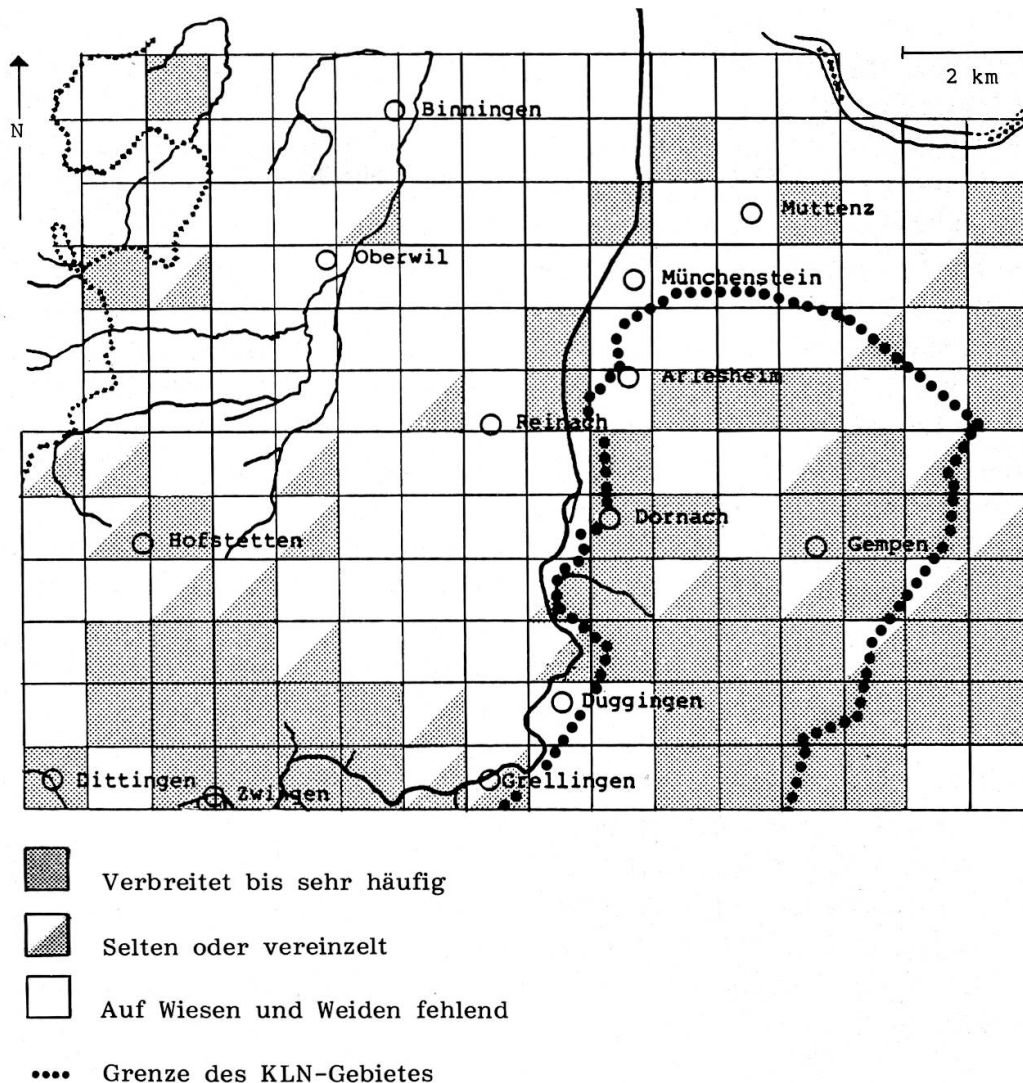


Abb. 2: Verbreitung der Wiesenalbei auf dem Kartenblatt Arlesheim, nach AMIET (1981) und STRÜBIN (1981) (aus KLEIN et al., 1982)

Der hauptsächliche Grund für den Rückgang der Trockenstandorte liegt in der Änderung oder Aufgabe der traditionellen Landnutzung. Auf der einen Seite muss hier die *Intensivierung*, auf der anderen die *Brachlegung* genannt werden.

Wenn Trockenstandorte gedüngt werden, verdrängen rasch- und hochwüchsige Fettwiesenarten die Halbtrockenrasenpflanzen sehr schnell. Die heute übliche höhere Mähfrequenz und der frühere Zeitpunkt des ersten Schnittes verunmöglichen vielen Wiesenblumen das Blühen und Absamen, so dass ausläufertreibende Arten zu dominieren beginnen. Äusserst artenarme Wiesen ersetzen dort die artenreichen Trockenwiesen, wo die Grasnarbe umgebrochen und eine Kunstwiese angesät wird. Sehr oft wird heute auch intensiver beweidet, oder es werden ehemalige Mähwiesen mit Schafen bestossen. Dies führt ebenfalls zu einer Umwandlung der Magerwiesen in ar-

tenarme Bestände. Dieser Vorgang wird beschleunigt, wenn zusätzlich gedüngt wird.

Überall dort, wo durch neue Feldwege weitere Gebiete erschlossen wurden oder wo Aussiedlungen entstanden sind, kann eine überdurchschnittliche Abnahme der Trockenstandorte festgestellt werden.

Eine ebenso grosse Gefahr wie die Intensivierung bedeutet die Brachlegung für die Trockenstandorte. Trockenstandorte sind sehr oft an Steilhängen anzutreffen. Dort, wo diese weit entfernt von Siedlungen liegen und maschinell nicht bewirtschaftbar sind, wurde jegliche landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben. Im anfänglich oft artenreichen Brachland verschwinden die lichtbedürftigen Arten mit der Zeit und einige wenige Gräser, Hochstauden und Gehölze beginnen zu dominieren.

Sehr viele Trockenstandorte sind den Aufforstungen und Waldrandbegradigungen zum Opfer gefallen. Da sie nicht als sehr produktives Land gelten, werden sie gerne für Ersatzaufforstungen herangezogen.

Südlagen sind bevorzugte Wohnlagen. Gerade dort war in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Bautätigkeit und somit die Zerstörung vieler Trockenstandorte festzustellen. Auch andere Eingriffe des Menschen wie Strassenbau, Steinbrüche und Kieswerke haben das ihre zum Rückgang dieser wertvollen Biotope beigetragen.

Die Auswirkungen von Erholungsbetrieb und Tourismus sind nicht zu vergessen. Gerade die bunten Wiesen auf Trockenstandorten locken viele Leute an, sei es, um darin zu picknicken, Feuer zu entfachen, Pflanzen auszugraben oder zu fotografieren. Auch der Tritt kann zur Verarmung beitragen.

3 Methode

3.1 Vorgehen (vgl. Abb. 3: Ablaufschema)

a) Grundsätzliches:

Da es aus Gründen des Aufwandes nicht möglich war, das ganze Kantonsgebiet flächendeckend zu kartieren, musste eine Methode gefunden werden, die die Erfassung möglichst vieler und vor allem der wertvollsten und grossflächigsten Trockenstandorte ermöglichen sollte.

Man muss sich also bewusst sein, dass *nicht sämtliche Gebiete berücksichtigt worden sind* und dass mit zusätzlichen Funden zu rechnen ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass über 90% der über 5 Aren grossen Trockenstandorte erfasst worden sind.